

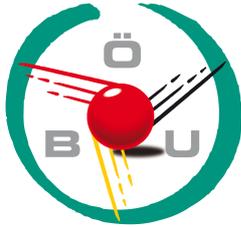
COVID-19 Empfohlene Zusatzmaßnahmen zu den gesetzlichen Bestimmungen (gültig ab 25.01.2021). Österreichische Billardunion

Distanz:

- In der Sportstätte und während einer Trainingslager ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 2 Metern zueinander einzuhalten -ausser bei der direkten Sportausübung -zb Hilfestellung durch TrainerIn (gilt nicht für Personen die im gemeinsamen Haushalt leben).
- Händeschütteln, Umarmungen bzw. „Abklatschen“ sowie sonstiger Körperkontakt ist zu unterlassen.

Hygiene:

- Handdesinfektion beim Eingang (die SportstättenbetreiberInnen sind angehalten, entsprechende Hygienemaßnahmen selbstständig umzusetzen, d. h. Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Seife).
- Handreinigung vor und nach der Tischbenutzung mit Warmwasser und Seife + Desinfektion.
- Reinigung und Desinfektion der Bandenrahmen vor und nach Beginn jeder „Einheit“, ebenso aller anderen berührten Gegenstände, wie z. B. Kegeln, Dreieck, Verlängerungen und Bällen, Ballschachtel, Scoreboard, Bürste und Blogger wird dringend empfohlen.
- ÖSBV: Jede/r SpielerIn benutzt immer eines (dasselbe) der beiden kurzen Rests.
- Das Rest (BSVÖ) bzw. des langen und übrigen Restes (ÖSBV) unmittelbar nach Gebrauch reinigen/desinfizieren.
- SportlerInnen verwenden nur ihre eigenen Queues und Kreiden.
- Ein FFP2 Mund-Nasen-Schutz (gem. Vorgabe Bundesregierung) muss beim Betreten der Sportstätte getragen werden. Lediglich bei der direkten Sport-Ausübung muss keine Maske getragen werden.
- Wo und wann immer möglich regelmäßiges ausgiebiges Lüften.



Zutritt:

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen und das Vereinslokal nicht betreten.
- Bei Symptomen oder der Befürchtung einer Erkrankung soll die betroffene Person zuhause bleiben, Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon unter 1450 anrufen und die Ratschläge genau befolgen.
- Trainingsfremdepersonen (zB Eltern etc.) dürfen nicht teilnehmen bzw. ist in einem diesbezüglichen Fall das Training unmittelbar abzubrechen.

Contact-Tracing

- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden aus welcher ersichtlich ist, wer an welchem Tag von wann bis wann den Verein/Wettkampf/Veranstaltung besucht hat. Die Aufbewahrungsdauer muss zumindest 3 Wochen sein.

Sonstiges:

- Alle allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Niesverhalten etc.) werden am Eingang ausgehängt und sind verpflichtend.
- Bei gemeinsamen Kadertrainings für SpitzensportlerInnen ist das „Bubble“ Konzept anzuwenden und seitens der nominierten TrainerInnen sicherzustellen (Testungen etc.)

Wien am 28.5.2020 – Update: 25. Jänner 2021

Österreichische Billard Union

Präsident

Norbert Engel

Webpage: www.billardunion.at

Carambol: www.bsvoe.com , Poolbillard: www.oepbv.at , Snooker: www.austriansnooker.at